

# Adel und frühe Burgen im Breisgau

HEINZ KRIEG

Die Stichworte Adel und frühe Burgen führen auf ein zentrales Thema der mittelalterlichen Geschichte hin, nämlich auf den Prozess der ›Verherrschaftlichung‹ im hohen Mittelalter. Seit dem 11. Jahrhundert und wohl verstärkt durch die Entwicklungen der Umbruchszeit des sogenannten Investiturstreits lässt sich eine Intensivierung des Ausbaus adliger Herrschaft beobachten. Nach den einschlägigen Forschungen Karl Schmid's zu diesem Wandlungsprozess kann man geradezu davon sprechen, dass der Adel im Zeitalter der Reform erst eigentlich »geschichtlich« geworden ist<sup>1</sup>. Vor allem im Gebiet des Herzogtums Schwaben lässt sich in der Salierzeit gewissermaßen ein Aufschwung des Adels und gleichzeitig auch des Reformmönchtums feststellen. Im Zusammenhang mit dem »Aufbruch« des schwäbischen Adels im hohen Mittelalter<sup>2</sup> nahmen mehrere gräfliche und grafengleiche Familien Schwabens ihren Aufstieg<sup>3</sup>. Damals vollzog sich auch ein grundlegender Strukturwandel des Adels im Sinne einer Formierung und Festigung adliger Familienverbände, die sich seit der Salierzeit in den Quellen eindeutiger als solche identifizieren lassen, weil in dieser Zeit die Praxis der Zubenennung nach Orten beziehungsweise Burgen einsetzt<sup>4</sup>. Erstmals begannen sich damit die uns bekannten Adelsgeschlechter auszubilden, wohingegen zuvor eher lockerer strukturierte und in der Überlieferung aufgrund der bis dahin üblichen Einnamigkeit nur undeutlich fassbare Sippenverbände das Bild prägten.

Zwei wesentliche Elemente und zugleich besonders markante Zeichen des angesprochenen Wandels, die gerade für die Forschungen Schmid's von wesentlicher Bedeutung waren,

- 1 Karl SCHMID, Adel und Reform in Schwaben, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. von Josef FLECKENSTEIN (Vorträge und Forschungen 17), Sigmaringen 1973, S. 295–319, hier S. 303 [wieder in: Karl SCHMID, Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge, Sigmaringen 1983, S. 336–359, hier S. 344].
- 2 SCHMID, Adel und Reform (wie Anm. 1), S. 295 [S. 336].
- 3 Siehe dazu auch Thomas ZOTZ, Ottonen-, Salier-, und Frühe Stauferzeit (911–1167), in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 1,1, hg. von Meinrad SCHAAB (†) und Hansmartin SCHWARZMAIER (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 2001, S. 381–528, hier S. 482–492 (mit weiterer Literatur); Alfons ZETTLER, Geschichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003, bes. S. 168; Heinz KRIEG, Adel in Schwaben: Die Staufer und die Zähringer, in: Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152), hg. von Hubertus SEIBERT und Jürgen DENDORFER (Mittelalter-Forschungen 18), Ostfildern 2005, S. 65–97, bes. S. 68–82; Heinz KRIEG, Adel, Reform und Rebellion in Schwaben, in: Friedrich I. (1079–1105). Der erste staufische Herzog von Schwaben (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 26), Göppingen 2007, S. 78–111, hier S. 80–82.
- 4 Siehe dazu und auch zum Folgenden Karl SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema »Adel und Herrschaft im Mittelalter«, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105 (1957), S. 1–62 [wieder in: DERS., Gebetsgedenken (wie Anm. 1), S. 183–244]; DERS., Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter, hg. von Dieter MERTENS und Thomas ZOTZ (Vorträge und Forschungen 44), Sigmaringen 1998; ZOTZ, Ottonenzeit (wie Anm. 3).

sollen im Folgenden in ihrer Beziehung zueinander näher in den Blick genommen werden. Es geht dabei zum einen um das schon angesprochene Phänomen des Aufkommens adliger Zubenennungen und zum anderen um die Beziehung zwischen der neuen Zubenennungspraxis und dem in der Forschung seit Hans-Martin Maurer als die »Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg« gefassten Phänomen<sup>5</sup>. Das Beobachtungsfeld stellt hierbei der Breisgau in seiner hochmittelalterlichen Ausdehnung dar<sup>6</sup>.

Zunächst stellt sich die Frage, was unter dem Forschungsbegriff »hochmittelalterliche Adelsburg« zu verstehen ist. Nach den grundlegenden Überlegungen Alfons Zettlers, die dieser im Vorfeld und Rahmen des Breisgauer Burgenprojekts entwickelt hat, könnte man die mittelalterliche Adelsburg definieren »als befestigten, demonstrativ wehrhaften, bewohnbaren Platz und Bau, von dem aus Herrschaftsrechte ausgeübt werden, die sich an seine Bewohner knüpfen, als einen Ort auch, an dem sich ritterliches, adeliges Leben abspielte«<sup>7</sup>. Als signifikanter Ausdruck der beschriebenen Bedeutung und Funktion der Adelsburg erscheint das erstgenannte Phänomen, »daß der Adel sich nach den Burgen zubenennt«<sup>8</sup>. Diese Form der Selbstbezeichnung darf sicher als Zeugnis der besonderen Bedeutung der hochmittelalterlichen Burg gewertet werden, die »wesenhaft zum dynastischen Adel, zur Herrschaft über Land und Leute« gehört, so dass die »Entwicklung und Ausformung der »Burgenlandschaft« vom 10. Jahrhundert bis zum Ende des Mittelalters [...] adelige Dynastiebildung und Herrschaft, Landesausbau, Territorienbildung etc.«<sup>9</sup> reflektiert. Zettler zufolge, der sich hier auf Schmidts Forschungen stützt, ist dabei das Aufkommen der dynastischen Zubenennung des Adels nicht einfach als ein Reflex des Burgenbaus zu werten, sondern diese spiegele darüber hinaus tiefgreifende gesellschaftliche, wirtschaftliche und verfassungsgeschichtliche Entwicklungen wider, »innerhalb deren die Formierung des Adels zu Geschlechtern nur ein Element, und davon wiederum der Bau von Burgen ein Einzelphänomen bildet«<sup>10</sup>. Gerade auch angesichts einer in bauhistorischer, archäologischer und historischer Hinsicht ausgesprochen schwierigen Quellenlage gewinnt das in der Schriftüberlieferung gut fassbare und geradezu ins Auge springende Einsetzen der Zubenennungspraxis für die Erforschung des frühen Burgenbaus eine zentrale Bedeutung. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit tatsächlich, wie Zettler formuliert hat, »in aller Regel [...] die Erwähnung eines Geschlechternamens die Existenz einer Adelsburg« indiziert, auch wenn hier, wie er einräumt, »– wie bei jeder Regel – die berühmte Ausnahme nicht fehlen wird«<sup>11</sup>.

Die Diskussion zur Frage des Aussagegewerts adliger Dynastennamen für die Burgenfrage und somit zum Problem, ob von den ersten Bezeugungen adliger Zubenennungen auch auf

5 Hans-Martin MAURER, Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, in: *Oberrheinische Studien* 1, hg. von Alfons SCHÄFER, Bretten 1970, S. 295–332 [erstmalig in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 117 (1969), S. 295–332].

6 Thomas ZOTZ, Breisgau, in: *Lexikon des Mittelalters* 2, München/Zürich 1983, Sp. 601 f.

7 Alfons ZETTLER, Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Ein Forschungsprojekt der Abteilung Landesgeschichte am Historischen Seminar, in: *Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland* (Archäologie und Geschichte 1), Sigmaringen 1990, S. 219–256, hier S. 235.

8 ZETTLER, Burgen im mittelalterlichen Breisgau (wie Anm. 7), S. 235.

9 Alle Zitate nach ZETTLER, Burgen im mittelalterlichen Breisgau (wie Anm. 7), S. 236.

10 Alfons ZETTLER, Burgenbau und Zähringerherrschaft, in: *Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung*, hg. von Hermann EHMER (*Oberrheinische Studien* 13), Sigmaringen 1998, S. 9–35, hier S. 17.

11 ZETTLER, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 20.

die Existenz entsprechender Burgen rückgeschlossen werden darf, scheint eher zur Vorsicht zu mahnen<sup>12</sup>. Nicht nur Werner Meyer warnte, dass Benennungen von Personen »nach Örtlichkeiten nicht unbedingt auf eine feste Residenz im Sinne einer ›Stammburg‹ zu beziehen«<sup>13</sup> seien, sondern auch etwa Wilhelm Störmer betonte im Hinblick auf toponymische Zubenennungen, dass sich namentlich die von ihm in den Blick genommenen Ministerialen- und Niederadelsfamilien des 11. und 12. Jahrhunderts in Bayern und Franken nicht unbedingt nach einer Burg, sondern auch schlicht nach Orten benannten, »in denen sie Besitz und vor allem Amtsfunktionen« hatten, so dass sich bei Ortsbeinamen dieser Zeit nur selten sagen lasse, »ob sie eine *curtis*, einen Meierhof, einen Turmhügelsitz oder eine Burg meinen« – auch wenn es außer Zweifel stehe, »daß eigene Burgen oder Lehenburgen hin und wieder seit dem 12. Jahrhundert Benennungsfaktoren für Personen und Familien geworden sind«<sup>14</sup>.

Dass man bei der Deutung von Zubenennungen namentlich auch die soziale Qualität der so bezeichneten Personen zu berücksichtigen hat, ergibt sich etwa aus den Beobachtungen, die Manfred Groten mit Blick auf den Adel der nördlichen Rheinlande und des Umfeldes der Kölner Erzbischöfe der späten Salierzeit gemacht hat. Nach den Burgherren, die Gleichrangigkeit mit den Grafen anstrebten, übernahmen Groten zufolge gegen Ende des 11. Jahrhunderts auch die freien Herren unterhalb dieser Ebene den Brauch, sich zur Betonung ihres adligen Ranges nach ihren Wohnsitzen zu benennen. Diese um 1080 von wenigen mächtigen Edelherrn eingeführte Form der Selbstbezeichnung habe sich demzufolge auf der gesellschaftlichen Skala dann schnell nach unten ausgebreitet, so dass seit dem zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts sogar Ministerialen begannen, »sich nach ihren Wohnsitzen oder Dienstorten zu benennen«<sup>15</sup>. Gleichzeitig weist Groten darauf hin, dass es sich bei diesen namengebenden Wohnsitzen durchaus auch lediglich um ansehnliche Höfe gehandelt haben könne, »die nicht unbedingt befestigt gewesen sein müssen«<sup>16</sup> – und dies dürfte wohl für die Mehrzahl der kleineren Adligen und insbesondere Ministerialen gegolten haben.

Eine Konzentration des frühen Burgenbaus auf den höheren Adel, nämlich von den Grafen und den grafengleichen Adligen an aufwärts, hat im Übrigen schon Hans-Martin Maurer in seiner Studie über »Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland« herausgearbeitet. Für das 11. und auch noch für das 12. Jahrhundert hielt

12 Vgl. auch schon die Diskussionsvoten zum Beitrag von Alfons ZETTLER, Zähringerherrschaft und Burgenbau (Zusammenfassung), in: Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung, 330. Protokoll über die Bühler Arbeitstagung vom 22. bis 24.10.1993, hg. von der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e. V., S. 8–16, bes. S. 9, 13, 15.

13 Werner MEYER, Frühe Burgen im Lichte der schriftlichen Quellen und der archäologischen Befunde, in: Château Gaillard 16 (1992), S. 299–307, hier S. 301. Zitiert nach ZETTLER, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 17 Anm. 28.

14 Alle Zitate nach Wilhelm STÖRMER, Hoch- und spätmittelalterliche ›Familien‹-Namengebungspraxis vornehmlich beim Niederadel in Altbayern und Franken, in: Personennamen und Identität. Namengebung und Namengebrauch als Anzeiger individueller Bestimmung und gruppenbezogener Zuordnung, Akten der Akademie Friesach ›Stadt und Kultur im Mittelalter‹ Friesach (Kärnten), 25. bis 29. September 1995, hg. von Reinhard HÄRTEL (Grazer Grundwissenschaftliche Forschungen 3, Schriftenreihe der Akademie Friesach 2), Graz 1997, S. 215–235, hier S. 226.

15 Manfred GROTEN, Die Stunde der Burgherren. Zum Wandel adliger Lebensformen in den nördlichen Rheinlanden in der späten Salierzeit, in: Rheinische Vierteljahresblätter 66 (2002), S. 74–110, hier S. 105.

16 GROTEN, Stunde der Burgherren (wie Anm. 15), S. 105.

Maurer daran fest, dass »der unterhalb der ›Grafenschwelle‹ stehende Adel [...] weithin noch keine Burgen besessen zu haben« scheine, »es sei denn im Auftrag der Großen«<sup>17</sup>.

Ohnehin lässt sich mangels entsprechender Quellenzeugnisse für die Frühzeit in aller Regel nicht entscheiden, ob es sich im Einzelfall nur um einen Herrenhof oder aber bereits um eine Burganlage handelte. Damit bleibt meines Erachtens der Rückschluss von frühen Zubenennungen, wie sie im Breisgau des 12. Jahrhunderts sehr häufig auch für Ministerialen belegt sind, auf das Vorhandensein einer wie immer ausgestalteten, namengebenden Burganlage methodisch zu unsicher, so dass im Folgenden der umgekehrte Weg beschritten wird, indem ausgehend von den ältesten expliziten Belegen früher Adelsburgen des Breisgaus jeweils nach der sozialen Einordnung der Burgherren innerhalb der Breisgauer Adelslandschaft gefragt werden soll. Eine sehr hilfreiche Ausgangsbasis bietet hierfür der einschlägige Beitrag von Alfons Zettler über »Burgenbau und Zähringerherrschaft«, der 1998 in dem von Hermann Ehmer herausgegebenen Sammelband zu »Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung« erschienen ist<sup>18</sup>. Im Rahmen dieser für die Burgenforschung des Breisgaus grundlegenden Studie wurde der älteste Burgenhorizont des hochmittelalterlichen Breisgaus listenmäßig erfasst<sup>19</sup>. Daneben konnte für die erneute Durchsicht und Beleuchtung der frühesten Breisgauer Burgbelege namentlich auch auf die mittlerweile vorliegenden Teile des Burgenbuchs zurückgegriffen werden<sup>20</sup>. Diese einschlägigen Vorarbeiten haben die hier vorgelegte, nochmalige Sichtung der Belege sehr erleichtert und in dieser Form überhaupt erst ermöglicht.

Bevor auf die ältesten schriftlich bezeugten Burgen des Breisgaus einzugehen ist, erscheint es angebracht, zunächst kurz auf einige, in Bezug auf das Thema wesentliche Besonderheiten des Untersuchungsgebiets aufmerksam zu machen: Während der hochmittelalterlichen Ausbauphase adliger Herrschaft, das heißt, von der Investiturstreitszeit bis zum Aussterben der Zähringer im Jahre 1218 waren letztere, deren Vorfahren bereits über die Breisgaugrafschaft verfügten, im Breisgau allem Anschein nach die dominierende, übergeordnete Gewalt. So tritt in diesem Raum als dem zentralen Bereich der *terra* des Zähringerherzogs, die Otto von Freising in seinen *Gesta Frederici* erwähnt<sup>21</sup>, im Unterschied zum übrigen südwestdeutschen Raum, wo Hans-Martin Maurer zufolge ganz überwiegend ge-

17 Zitate nach MAURER, Entstehung (wie Anm. 5), S. 324.

18 Siehe ZETTLER, Burgenbau (wie Anm. 10).

19 ZETTLER, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 32.

20 Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil, Halbband A–K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte 14), Stuttgart 2003; Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil, Halbband L–Z, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte 15), Ostfildern 2006; Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. II. Südlicher Teil, Halbband A–K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte 16), Ostfildern 2009; Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. II. Südlicher Teil, Halbband L–Z, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte 17) (in Druckvorbereitung).

21 Bei Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Frederici seu rectius Cronica*, hg. von Franz-Josef SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 17), Darmstadt 1965, lib. I, cap. 28, S. 182 Z. 9 ist in Bezug auf Herzog Konrad von Zähringen von der *terra ducis* [sc. Conradi] die Rede. Zur zähringischen *terra* vgl. auch Thomas ZOTZ, Die frühen Staufer, Breisach und das Zähringerland, in: Ein gefüllter Willkomm. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag, hg. von Franz J. FELTEN, Stephanie IRRGANG und Kurt WESOLY, Aachen 2002, S. 53–72.

rade die Grafengeschlechter Träger des frühen Burgenbaus im 11. Jahrhundert waren<sup>22</sup>, der gräfliche Adel eher in den Hintergrund. Die einzigen Ausnahmen, die hier namhaft zu machen sind, waren die Grafen von Nimburg, auf die noch einzugehen sein wird, und die mit den Zähringern stammverwandten Markgrafen von Baden sowie die mit den Zähringern zeitweise noch konkurrierenden Grafen von Haigerloch/Wiesneck. Dabei spielten diese gräflichen Adelsgeschlechter unter und neben den Zähringern bei näherer Betrachtung durchaus ebenfalls noch eine nicht zu vernachlässigende Rolle. In diesem Zusammenhang ist auf das seit 2005 von der DFG unterstützte Freiburger Adelsprojekt »Adlige Gruppenbildung und Handlungsspielräume. Das personale Beziehungsgefüge im hochmittelalterlichen Breisgau« hinzuweisen, das sich speziell die Beleuchtung des Breisgauer Adels unterhalb der fürstlichen Ebene der Zähringer zur Aufgabe gemacht hat und das somit gewissermaßen das adelsgeschichtliche Pendant zum Freiburg-Dortmunder Burgenprojekt darstellt<sup>23</sup>.

Was die Überlieferungssituation zum Breisgauer Adel und seinen Burgen anbelangt, so erscheint noch ein weiterer Hinweis erforderlich. Bei den betreffenden Quellenzeugnissen handelt es sich fast ausschließlich um die Urkundenbestände und Traditionsbücher sogenannter Reformklöster. Diese geben damit gewissermaßen den Filter vor, durch den wir die hochmittelalterliche Adelslandschaft des Breisgaus wahrnehmen. Konkret sind dies die Klöster St. Blasien<sup>24</sup>, Hirsau<sup>25</sup> und das Schaffhausener Allerheiligenkloster<sup>26</sup>, außerdem die

22 MAURER, Entstehung (wie Anm. 5), S. 296–301.

23 Zum Freiburger Adelsprojekt vgl. Heinz KRIEG und Thomas ZOTZ, Der Adel im Breisgau und die Zähringer. Gruppenbildung und Handlungsspielräume, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 150 (2002), S. 73–90; Heinz KRIEG, Adel und Klöster im Breisgau, in: Freiburger Universitätsblätter (2002), S. 209–225, hier S. 209f.; Petra SKODA, *Nobiles viri atque liberi – de domo ducis*. Zum sozialgeschichtlichen Wandel im Breisgau der frühen Zähringerzeit, in: Herrschaft und Legitimation: Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland. Erstes Symposium »Adel, Ritter, Ritterschaft vom Hochmittelalter bis zum modernen Verfassungsstaat« (21./22. Mai 1998, Schloss Weitenburg), hg. von Sönke LORENZ und Stephan MOLITOR (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 36), Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 49–73, hier S. 49 Anm. 1.

24 Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299, hg. von Johann Wilhelm BRAUN (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden A 23), 2 Bde., Stuttgart 2003.

25 Codex Hirsaugiensis, hg. von Eugen SCHNEIDER (Württembergische Geschichtsquellen 1), Stuttgart 1887; Traditiones Hirsaugiensis, hg. von Karl Otto MÜLLER, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 9 (1949/1950), S. 21–26.

26 Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, hg. von Franz Ludwig BAUMANN, in: Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri, hg. von DEMS., Gerold MAYER VON KNONAU und P. Martin KIEM (Quellen zur Schweizer Geschichte 3), Basel 1883. Siehe dazu Katalog, I. Katalog der Urkunden und verwandten Aufzeichnungen von Schaffhausen bis 1150, in: Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, hg. von Kurt BÄNTELI, Rudolf GAMPER und Peter LEHMANN (Schaffhauser Archäologie. Monographien der Kantonsarchäologie Schaffhausen 4), Schaffhausen 1999, S. 288–295; Rudolf GAMPER, Studien zu den schriftlichen Quellen des Klosters Allerheiligen von 1050 bis 1150, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 71 (1994), S. 7–41.

Klöster St. Georgen<sup>27</sup>, Reichenbach<sup>28</sup>, auch St. Alban in Basel<sup>29</sup> sowie das für die Breisgauer Überlieferung zentrale zähringische Hauskloster St. Peter<sup>30</sup> und nicht zuletzt das Cluniacenserpriorat St. Ulrich im Möhlintal<sup>31</sup>, wobei die Zeugnisse aus dem Archiv des Klosters St. Ulrich rein zahlenmäßig leider ausgesprochen spärlich, aber deswegen kaum weniger bedeutsam sind. Im Unterschied zum Elsass, dessen Überlieferung der Beitrag Tobie Walthers im vorliegenden Band näher in den Blick nimmt<sup>32</sup>, zeichnet sich der Breisgau also durch die relativ günstige Ausgangssituation aus, dass seit dem endenden 11. Jahrhundert die Urkundenbestände mehrerer neu- oder wiedergegründeter Reformklöster vorliegen. In diesen Quellen setzen »bereits im ältesten archivalischen Bestand die adligen Zubenennungen«<sup>33</sup> ein. Dies betrifft zunächst die urkundliche Überlieferung des Schaffhausener Allerheiligenklosters, die auch für die Geschichte der adligen Bewohner der ersten der im Folgenden zu behandelnden Adelsburgen von wesentlicher Bedeutung ist<sup>34</sup>. Im Hinblick auf die Interpretation dieser frühen Zubenennungen, wie sie vor allem in Zeugenlisten fassbar werden, sollte jedoch nicht vergessen werden, dass es sich hierbei nicht eigentlich um Selbstbezeichnungen, sondern zunächst einmal um Fremdzuschreibungen von Seiten der klösterlichen Urkundenschreiber handelt.

## 1) Wiesneck

Die früheste namentliche Nennung einer hochmittelalterlichen Adelsburg im Breisgau betrifft die bei Buchenbach am Rand des oberen Dreisamtals befindliche Burg Wiesneck<sup>35</sup>.

- 27 Notitiae foundationis et traditionum monasterii s. Georgii in Nigra Silva, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15/2, Hannover/New York 1963, S. 1005–1023. Siehe dazu Hans-Josef WOLLASCH, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 14), Freiburg i. Br. 1964
- 28 Das Reichenbacher Schenkungsbuch, hg. von Stephan MOLITOR (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 40), Stuttgart 1997.
- 29 Siehe zur problematischen Überlieferung der Frühgeschichte St. Albans jetzt Florian LAMKE, Die Cluniacenser am Oberrhein. Konfliktlösungen und adlige Gruppenbildung in der Zeit des Investiturstreits (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 54), Freiburg/München 2009, S. 273–306.
- 30 Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Großherzoglichen General-Landesarchiv zu Karlsruhe, hg. von Friedrich VON WEECH, in: Freiburger Diözesanarchiv 15 (1882), S. 133–184; Heinrich FLAMM, Ein neues Blatt des Rotulus San Petrinus aus dem Freiburger Stadtarchiv, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 67 (1913), S. 72–84; Edgar FLEIG, Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald, Freiburg i. Br. 1908. Die bisherigen Editionen werden künftig ersetzt durch die während der Abfassung dieses Beitrags noch im Druck befindliche Neuedition Die ältesten Güterverzeichnisse des Klosters Sankt Peter im Schwarzwald. Der Rotulus Sanpetrinus und Fragmente eines Liber monasterii sancti Petri. Edition, Übersetzung, Abbildung, hg. von Jutta KRIMM-BEUMANN (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 54), Stuttgart 2011.
- 31 Siehe dazu jetzt LAMKE, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 67–238.
- 32 Siehe den Beitrag von Tobie Walther im vorliegenden Band.
- 33 ZETTLER, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 21.
- 34 Siehe oben Anm. 26.
- 35 ZETTLER, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 10; DERS., Burg Wiesneck, in: ZETTLER/ZOTZ, Burgen I, 1 (wie Anm. 20), S. 66–71; Tobie WALTHER, Nachbemerkung Burg Wiesneck, in: ZETTLER/ZOTZ, Burgen II, 2 (wie Anm. 20).

Die erste schriftliche Erwähnung der Burg Wiesneck zum Jahr 1079 bieten die spätestens 1102 entstandenen St. Galler Annalen<sup>36</sup>. Sie berichten über einen Kriegszug des Markgrafen Bertold II. in den Breisgau, der allem Anschein nach darauf abzielte, den Breisgau und die dortige Grafschaft zurückzugewinnen. Denn 1077, also zwei Jahre zuvor, hatte der Salier, König Heinrich IV., auf einem Hoftag in Ulm über seine schwäbischen Gegner Gericht gehalten und dabei Bertolds II. gleichnamigem Vater, Bertold I., den Herzog von Kärnten, zusammen mit dem Gegenkönig Rudolf und Herzog Welf IV. zum Tode verurteilt und ihnen alle Würden und Lehen aberkannt<sup>37</sup>. Damit wurde Bertold I. und seinem Sohn Bertold II., dem eigentlichen Begründer der Zähringer, unter anderem auch die Grafschaft im Breisgau entzogen. Diese übertrug der König einen Monat später dem saliertreuen Straßburger Bischof Werner<sup>38</sup>. Bertold II. bemühte sich nun nach dem Tod seines Vaters darum, diese gewissermaßen ererbte Grafschaft wiederzuerlangen. Darauf lässt zumindest sein Kriegszug in den Breisgau schließen, wo er im Jahr 1079 einfiel, die Burg Wiesneck einnahm und die dortigen Besitzungen des Klosters St. Gallen an sich riss<sup>39</sup>. Die Burg Wiesneck tritt somit im Zusammenhang mit den kriegerischen Auseinandersetzungen des sogenannten Investiturstreits ins Licht der Geschichte. Sicher war für Bertold II. dabei auch die exponierte Lage der Wiesneck bedeutsam, denn durch die Eroberung der Burg gelang es ihm, eine der »durch die Anhänger des Kaisers blockierten Breisgauer Positionen wiederzugewinnen und die ebenfalls abgeschnittene Verbindung zwischen .. [seinen] innerschwäbischen und Breisgauer Gütern über den Schwarzwald zu öffnen«<sup>40</sup>.

Ein nach der Burg Wiesneck benannter Adliger wird erstmals einige Jahre später, nämlich im Jahr 1096, als Zeuge eines Güterkaufs des Abts von Schaffhausen fassbar. Es handelt sich um *Adelbertus comes de Wisenseggi*<sup>41</sup>. Dieser Graf Adalbert von Wiesneck tritt hier in einer Zeugenliste gemeinsam mit seinem Bruder Bruno auf, der später am Hof Kaiser Heinrich V. als Kanzler diente und als Dompropst an der Spitze des Straßburger Domkapitels

36 Entgegen der Angabe bei ZETTLER, Burg Wiesneck (wie Anm. 35), S. 68 ist die entsprechende Belegstelle nicht nur in der Abschrift des Reichenauer Chronisten Gallus Öhem, sondern noch in einer weiteren, aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts stammenden Abschrift der St. Galler Annalen erhalten. Dazu LAMKE, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 27; Helmut MAURER, Schwäbische Grafen vor den Mauern Roms. Zu Heinrichs IV. Eroberung der Leostadt im Juni 1083, in: Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag, hg. von Andreas BIHRER, Mathias KÄLBLE und Heinz KRIEG (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B, 175), Stuttgart 2009, S. 193–204, hier S. 197.

37 ZETTLER, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 10; Ulrich PARLOW, Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 50), Stuttgart 1999, Nr. 83, S. 55; ZOTZ, Ottonenzeit (wie Anm. 3), S. 427–430.

38 PARLOW, Zähringer (wie Anm. 37), Nr. 85, S. 56. Siehe dazu künftig die Dissertation von Tobie WALTHER, Die Straßburger Bischöfe und ihre Gegner im Investiturstreit (Arbeitstitel).

39 Siehe dazu Karl SCHMID, Die Burg Wiesneck und die Eroberung des Breisgaus durch Bertold II. im Jahre 1079, in: Kelten und Alemannen im Dreisamtal. Beiträge zur Geschichte des Zartener Beckens, hg. von DEMS. (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 49), Bühl/Baden 1983, S. 115–139; PARLOW, Zähringer (wie Anm. 37), Nr. 98, S. 68–70; LAMKE, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 25–29 (mit weiterer Literatur).

40 ZETTLER/ZOTZ, Burgen I, 1 (wie Anm. 20), S. XXIV. Vgl. auch ZETTLER, Burg Wiesneck (wie Anm. 35), S. 67–69.

41 BAUMANN, Allerheiligen (wie Anm. 26), Nr. 27, S. 51 f. Vgl. zur Entstehung GAMPER, Katalog (wie Anm. 26), S. 291.

Burg	Ersterwähnung zum Jahr	Zubenennung zum Jahr
1) Wiesneck	1079	1096
2) Kenzingen	1094	1092
3) Sölden	ca. 1115	Ende 1130er Jahre? <sup>1</sup>
4) Zähringen	1128	ca. 1100
5) Nimburg	1139	1087
6) Eichstetten	Ende 1130er Jahre? <sup>2</sup>	ca. 1100
7) Üsenberg	1139? (ca. 1180/85)	1111? <sup>3</sup> /1114?
8) Freiburg	1146	1218
9) Waldeck	1149	1113
10) <i>Rotweil a. K.</i>	ca. 1150	ca. 1150
11) <i>Badenweiler</i>	1158	zw. 1127 und 1130 <sup>4</sup>
12) Hachberg	1161?	1102
13) <i>Riegel</i>	1179	13. Jh.
14) Kirnburg	1203	1088
15) <i>Staufen</i>	1248	1111-1122
16) <i>Keppenbach</i>	1251 <sup>5</sup>	1161? <sup>6</sup>
17) <i>Tunsel</i>	1256	1091
18) Wehr	1256	1092
19) Rötteln	1259	1102/1103
20) <i>Falkenstein</i>	1328? <sup>7</sup>	1111-1122
21) Schwarzenberg	1358	1136 <sup>8</sup>

Zu den Nachweisen siehe – soweit nicht anders angemerkt – die zugrundeliegende Liste in ZETTLER, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 32–35. Wohn- bzw. Amtssitze von Ministerialen sind durch Kursivierung gekennzeichnet.

1 Siehe Anm. 59.

2 Siehe Anm. 88.

3 Siehe ZETTLER, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 33, Anm. 8 (zu den Acta foundationis des Klosters Muri).

4 PARLOW, Zähringer (wie Anm. 37), Nr. 255, S. 175.

5 Siehe Anm. 101.

6 Wie oben bei Hachberg stammt das Datum 1161 aus der sogenannten Tennenbacher Gründungsnotiz, bei der es sich um eine um die Mitte des 13. Jahrhunderts hergestellte Verfälschung handelt. Siehe dazu Helmut MAURER, Die Tennenbacher Gründungsnotiz, in: Schau-ins-Land 90 (1972), S. 205-211.

7 Siehe Anm. 102.

8 Siehe zum Jahr 1136 Notitiae foundationis (wie Anm. 27), c. 113, S. 1021. Anders als bei ZETTLER, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 32, 35 Anm. 23 ist der Beleg eines Konrad von Schwarzenberg im Rotulus Sanpetrinus (Rotulus Sanpetrinus [wie Anm. 30], S. 150) wohl nicht schon einem 1122 beginnenden Zeitraum zuzuordnen, sondern er lässt sich genauer auf »nicht lange vor« dem 24. April 1147 einordnen. Siehe PARLOW, Zähringer (wie Anm. 37), Nr. 313, S. 205 f.



stand<sup>42</sup>. Die betreffende Urkunde ist jedoch nicht im Original erhalten, sondern nur als Abschrift, die wohl im 1. Viertel des 12. Jahrhunderts entstanden ist<sup>43</sup>. Daher ist hier ebenso wie bei anderen, nur in späterer Abschrift erhaltenen Urkunden stets zu berücksichtigen, dass die Zubenennung auch erst nachträglich vom Verfasser der Abschrift hinzugefügt worden sein könnte.

Jedenfalls fassen wir mit diesem Adalbert von Wiesneck einen Angehörigen eines ansonsten nach Haigerloch zubenannten Grafengeschlechts, für das, wie diese singular gebliebene Zubenennung nach Wiesneck anzuzeigen scheint, – jedenfalls aus der Sicht des Schreibers aus dem Schaffhausener Allerheiligenkloster – die Burg Wiesneck als Herrschaftszentrum zumindest zeitweise offenbar eine Mittelpunktfunktion erlangte. Ob Adalbert von Wiesneck auch als Erbauer der gleichnamigen Burg anzusehen ist, lässt sich daraus nicht erschließen. Nach neuesten Forschungen zur Burg Wiesneck und den Vogteien über das Kloster St. Märgen und über den St. Galler Fernbesitz im Breisgau, die Tobie Walther im Freiburger Landesgeschichtlichen Kolloquium vorgestellt hat<sup>44</sup>, darf man annehmen, dass die Grafen von ›Wiesneck-Haigerloch‹ die Burg Wiesneck als Inhaber der Vogtei über den St. Galler Fernbesitz im Dreisamtal beziehungsweise im Breisgau vom Kloster St. Gallen zu Lehen trugen. Nach der Gründung des Klosters St. Märgen durch Bruno, den bereits erwähnten Bruder des Grafen Adalbert von Wiesneck<sup>45</sup>, wurde zu Anfang des 12. Jahrhunderts auch noch die Vogtei über St. Märgen an die Burg Wiesneck geknüpft<sup>46</sup>.

Die Beziehung zwischen Burg und Vogtei träte somit in diesem Fall gleich in doppelter Weise hervor. Darüber hinaus ist noch einmal darauf aufmerksam zu machen, dass es sich bei den ›Wiesneck-Haigerlochern‹ ganz unzweifelhaft um eine Grafenfamilie handelte. Die Besitzer der ältesten sicher belegten Adelsburg im Breisgau rangierten also auf hochadligem, gräflichem Niveau und verfügten zugleich noch über wichtige Vogteirechte: Beides unterstreicht ihre herausgehobene Stellung innerhalb des Breisgauer Adels. Deswegen verwundert es nicht, dass diese Familie, die offenbar bereits vor den Zähringern im Breisgau über eine wichtige herrschaftliche Position verfügte, in Konkurrenz zu den Zähringern geriet. Da sich Tobie Walther mit der Geschichte der Burg Wiesneck und der daran geknüpften Vogteien jüngst intensiver auseinandergesetzt hat, soll es in diesem Rahmen genügen, darauf hinzuweisen, dass ihm zufolge die Burg Wiesneck im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen Zähringern und ›Wiesneck-Haigerlochern‹ wohl im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts, und zwar vermutlich unter Herzog Konrad von Zähringen, zerstört wurde<sup>47</sup>. In jedem Fall bietet die Verdrängung dieser Grafenfamilie und die Zerstörung der für

42 Vgl. SCHMID, Wiesneck (wie Anm. 39), S. 120f.; Casimir BUMILLER, Historiographische Probleme um die Grafen von Haigerloch und Wiesneck, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 146 (1998), S. 1–34 und dazu jetzt LAMKE, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 28f.

43 GAMPER, Katalog (wie Anm. 26), S. 291.

44 Tobie Walther danke ich an dieser Stelle herzlich für die freundliche Überlassung des Manuskripts seines Vortrags im Kolloquium der Freiburger Landesgeschichte am 1. Juli 2008 über ›Herzog Konrad von Zähringen, die Wiesneck und die beiden Vogteien über St. Märgen und den St. Galler Fernbesitz im Breisgau‹. Siehe dazu künftig WALTHER, Nachbemerkung Burg Wiesneck (wie Anm. 35).

45 BUMILLER, Probleme (wie Anm. 42), S. 15, 24.

46 Das Kloster St. Märgen dürfte zwischem 1107/1108 und Ende 1122 gegründet worden sein. Siehe dazu WALTHER, Nachbemerkung Burg Wiesneck (wie Anm. 35).

47 WALTHER, Nachbemerkung Burg Wiesneck (wie Anm. 35) zufolge wurde die Wiesneck sicher zwischen 1107/1108 und 1136 zerstört, wobei sich der Zeitraum möglicherweise noch enger auf

sie offensichtlich nur zeitweise namengebenden Burg Wiesneck einen eindrücklichen Beleg für den erfolgreichen Ausbau der zähringischen Machtstellung im Breisgau.

## 2) Kenzingen

Die nächste gesicherte Erwähnung einer Burganlage ist zum Jahr 1094 für die Burg in dem südlich von Herbolzheim am Rand des Schwarzwalds in der Rheinebene gelegenen Ort Kenzingen überliefert. Zum Jahr 1094 bezeugt eine Schenkung in den Gründungsnotizen des Klosters St. Georgen im Schwarzwald einen *Arnoldus capitaneus de castro Cancingen*<sup>48</sup>. Dieser Hauptmann Arnold von der Burg Kenzingen<sup>49</sup> übertrug zusammen mit seiner Gemahlin Ita Besitz in Endingen an St. Georgen<sup>50</sup>. Der Burgbezug in der Zubenennung ist in diesem Fall ganz eindeutig, ebenso wie auch bei dem in der Überlieferung des Schaffhausener Allerheiligenklosters zum Jahr 1080 erwähnten *comes Burchardus de castello Nellenburk dicto*<sup>51</sup>, also dem »Grafen Burkhard von der Burg namens Nellenburg«, oder dem zum Jahr 1075 im sogenannten Hirsauer Formular genannten *Adalbertus comes de castello Chawawa*<sup>52</sup>, dem »Grafen Adalbert von der Burg Calw«. Zettler zufolge handelt es sich bei diesen Belegen noch um Zeugnisse der »Experimentierphase«, als sich die Zubenennung erst einzubürgern begann<sup>53</sup>. Bedeutsam für die Einschätzung des sozialen Ranges Arnolds von Kenzingen erscheint in jedem Fall der *capitaneus*-Titel. Ursprünglich aus Oberitalien stammend fand diese Bezeichnung ihren Weg zu den schwäbischen Reformklöstern, »und zwar in Bezug auf adlige Inhaber von Kirchen- bzw. Bischofslehen wie z. B. Burgen«<sup>54</sup>. Im Falle

die Zeit zwischen 1132 und 1136 eingrenzen ließe. Dagegen geht ZETTLER, Burg Wiesneck (wie Anm. 35), S. 68, S. 70 noch von einer Zerstörung durch Bertold II. im Zuge seines Einfalls in den Breisgau aus.

- 48 Notitiae fundationis (wie Anm. 27), c. 83, S. 1019; Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien (wie Anm. 24), Nr. 65, S. 78. Vgl. auch WOLLASCH, Anfänge (wie Anm. 27), S. 48.
- 49 Anders ZETTLER, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 19, der hier von »Arnold, dem Befehlshaber der Burg Kenzingen« spricht. Siehe dazu unten Anm. 53.
- 50 Zur Burg Kenzingen und zur Geschichte der Herren von Kenzingen siehe Gerlinde PERSON-WEBER, Kenzingen, in: ZETTLER/ZOTZ, Burgen I, 1 (wie Anm. 20), S. 223–230 (mit weiterer Literatur).
- 51 BAUMANN, Allerheiligen (wie Anm. 26), Nr. 6, S. 14. Nach GAMPER, Katalog (wie Anm. 26), S. 289 erfolgte die Niederschrift dieser zur sogenannten Relatio Burchardi gehörenden Traditionsnotiz nach Mitte 1091. Vgl. DERS., Studien (wie Anm. 26), S. 14–22.
- 52 Die Urkunden Heinrichs IV., Teil 1: Die Urkunden Heinrichs IV. 1056–1076, hg. von Dietrich von GLADISS, in: Monumenta Germaniae Historica, Diplomata regum et imperatorum Germaniae 6, 1, Berlin 1941 (ND Weimar 1953), Nr. 30, S. 357–362, 730f., hier S. 359 Z. 26. Siehe dazu Hermann JAKOBS, Das Hirsauer Formular und seine Papsturkunde, in: Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991, Teil II: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10/2), Stuttgart 1991, S. 85–100.
- 53 ZETTLER, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 19. Beachtenswert ist die Parallelität der Konstruktion dieser aus je einer Amts- und je einer Herkunftsbezeichnung zusammengesetzten, gewissermaßen doppelten Kennzeichnung, wobei die Titel *comes* und *capitaneus* direkt dem Personennamen vor- oder nachgestellt werden und die Person zunächst mit ihrer Amtswürde kennzeichnen, bevor daran anschließend jeweils noch ein expliziter Burgname als Herkunftsbezeichnung angefügt wird. Diese Nennung der Herkunft beziehungsweise des Sitzes des Adligen dient in diesen Fällen der »Verortung« wohl eher der Person selbst als der Amtsfunktion, die diese als Graf oder Hauptmann innehatte. Anders ZETTLER, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 19.
- 54 PERSON-WEBER, Kenzingen (wie Anm. 50), S. 226.

des *capitaneus* Arnold von Kenzingen äußert Gerlinde Person-Weber im entsprechenden Artikel des Breisgauer Burgenbuchs die Vermutung, dass der *capitaneus*-Titel aus der Vogtei »über die Kenzinger oder gar die gesamten breisgauischen Besitzungen des Klosters Andlau«<sup>55</sup> herrühren könnte. In jedem Fall scheint Arnold von Kenzingen aus Sicht des Schreibers der St. Georgener Gründungsnotizen eine herausgehobene Amtsposition eingenommen zu haben. Außerdem standen Arnold von Kenzingen und seine Verwandten auch darüber hinaus in engen Beziehungen zu den schwäbischen Reformklöstern und er gehörte sicher zur Spitze der Breisgauer Adelsgesellschaft. Als Indiz dafür könnte man etwa die Tatsache werten, dass bei der Schenkung Arnolds von Kenzingen im Jahre 1094 Bischof Gebhard von Konstanz, der Bruder Bertolds II. von Zähringen, und der Abt von St. Blasien als anwesend genannt werden<sup>56</sup>. Im Übrigen wird Arnold im Rotulus Sanpetrinus, dem Traditionsbuch des zähringischen Hausklosters St. Peter im Schwarzwald, als *vir nobilis* tituliert, wobei für seine hohe Rangstellung nicht zuletzt eine Seelgerätstiftung an das zähringische Hauskloster spricht, die er gemeinsam mit dem Grafen Erlewin von Nimburg tätigte<sup>57</sup> – eine Handlung, die in der Forschung auch als ein Hinweis auf verwandtschaftliche Beziehungen des Kenzingers zum Grafen von Nimburg angesehen wurde<sup>58</sup>.

### 3) Sölden

In Sölden wird gegen Ende der dreißiger Jahre des 12. Jahrhunderts ein Adalbero von Sölden mit Besitz am Ort fassbar, den er dem Kloster St. Peter für ein Seelgerät übertragen hatte<sup>59</sup>. Mangels weiterer Informationen zu seiner Person können wir weder etwas über den sozialen Rang dieses Adalbero sagen, noch wissen wir, ob und wenn ja, in welcher Weise er überhaupt eine Beziehung zur um 1115 erstmals erwähnten Burg in Sölden hatte. Dagegen wissen wir sicher, dass sich die Burg 1115 im Besitz eines Gerold von Scherzingen befand<sup>60</sup>,

55 Ebd.

56 Siehe oben Anm. 48.

57 Rotulus Sanpetrinus (wie Anm. 30), S. 142.

58 Vgl. dazu PERSON-WEBER, Kenzingen (wie Anm. 50), S. 226 f.; Ulrich PARLOW, Die Grafen von Nimburg, in: Teningen. Nimburg, Bottingen, Teningen, Köndringen, Landeck, Heimbach. Ein Heimatbuch, hg. von Peter SCHMIDT, Teningen 1990, S. 45–74, hier S. 60; mit Hinweis auf eine andere, politische Deutung: Hans HARTER, Scherzingen, in: ZETTLER/ZOTZ, Burgen I, 2 (wie Anm. 20), S. 393–398, hier S. 394.

59 Rotulus Sanpetrinus (wie Anm. 30), S. 162. Während Hans HARTER, Sölden/Wittnau, in: ZETTLER/ZOTZ, Burgen I, 2 (wie Anm. 20), S. 412–420, hier S. 414 den Eintrag und den Schenkungsakt selbst nach der älteren Datierung von FLEIG, Studien (wie Anm. 30), Nr. 130, S. 116 und S. 34 f. auf »um 1130« ansetzt, erfolgte nach Jutta KRIMM-BEUMANN, Der Rotulus Sanpetrinus und das Selbstverständnis des Klosters St. Peter im 12. Jahrhundert, in: Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit, hg. von Hans-Otto MÜHLEISEN, Hugo OTT und Thomas ZOTZ (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 68), Waldkirch 2001, S. 135–166, hier S. 155, 160–162, die Niederschrift dieses Eintrags frühestens 1132 und vermutlich erst gegen Ende der 1130er Jahre. Der Schenkungsakt selbst ist damit aber noch nicht datiert, sondern fand vorher statt. Zu den Datierungen siehe neben der oben Anm. 30 erwähnten Neuedition des Rotulus Sanpetrinus von Jutta Krimm-Beumann künftig auch die Dissertation von Petra SKODA, Herrschaft durch Gefolgschaft. Zur Bedeutung von Ministerialen, Freien und Adligen für die Herzöge von Zähringen im Einflussbereich ihres Hausklosters St. Peter (Arbeitstitel).

60 Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny 5, begründet von Auguste BERNARD, hg. von Alexandre BRUEL, Paris 1894, Nr. 3919, S. 269. Und dazu ebd., Nr. 3918, S. 268.

der auch sonst wiederholt bezeugt ist und bei dem es sich offensichtlich um einen hochrangigen Vertreter des Breisgauer Adels handelte<sup>61</sup>. Denn dieser Gerold von Scherzingen verfügte offensichtlich über die Mittel, auf seinem Eigengut Sölden im Hexental ein Kloster einzurichten, wozu er sich an die burgundische Abtei Cluny wandte. Dazu schenkte Gerold, der in einer in diesem Zusammenhang ausgestellten Urkunde des Abts Pontius von Cluny sogar als *princeps nobilis* betitelt ist, sein *predium* Sölden an Cluny, um hier *pro amore Dei* ein Kloster zu gründen, nachdem zuvor seine dortige Burg zerstört worden war<sup>62</sup>. Gerold erscheint in den beiden Urkunden, die zu diesem Schenkungsakt und zur Verlegung des Frauenklosters von Bollschweil nach Sölden überliefert sind, jeweils ohne Zubenennung, vielmehr wird er dort lediglich als *vir nobilis* und sogar als *princeps nobilis* bezeichnet<sup>63</sup>. Die Forschung ist sich jedoch einig, dass es sich um denselben Gerold handelt, der auch etwa im Rotulus Sanpetrinus als *nobilis homo nomine Geroldus de Scerzingen*<sup>64</sup>, bezeugt ist. Auch sonst ist dieser Gerold mit der Zubenennung nach Scherzingen wiederholt belegt<sup>65</sup>, während für ihn eine Zubenennung nach seiner 1115 bereits zerstörten Burg Sölden fehlt. Wie schon bei den vorhergehenden Adligen, die sich als Burgbesitzer identifizieren lassen, gehörte auch Gerold von Scherzingen sicher zur Spitzengruppe des Breisgauer Adels. Sollte er, wie Hans Harter annimmt, auch mit dem Gerold identisch sein, der in einer auf 1113 datierten Schenkungsurkunde als Pfleger des Basler Bischofs auftritt, so hätte Gerold von Scherzingen darüber hinaus auch noch über Vogteirechte der Basler Kirche verfügt<sup>66</sup>. Zumindest bemerkenswert ist es in diesem Zusammenhang, dass im Söldener Nekrolog aus dem Ende des 15. Jahrhunderts von der Jahrzeit *graf geraldus von Scerzingen*<sup>67</sup> die Rede ist, womit Gerold von Scherzingen in diesem späten Zeugnis sogar noch zum Grafen avancierte.

61 Siehe dazu HARTER, Sölden/Wittnau (wie Anm. 59), S. 414–420 (mit weiterer Literatur); Boris BIGOTT und Hans HARTER, Scherzingen, in: ZETTLER/ZOTZ, Burgen I, 2 (wie Anm. 20), S. 393–398 (mit weiterer Literatur); LAMKE, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 258–266.

62 Vgl. ZETTLER, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 26, wo die entsprechende Textstelle so gedeutet wird, dass Gerold selbst »aus Liebe zu Gott« seine Burg habe zerstören lassen. Dies scheint mir indes nicht zwingend, da *pro amore Dei* auch auf die Gründung des Klosters bezogen werden kann, wobei letztlich offen bleibt, wer für die Zerstörung der Burg Gerolds, die hier als Ablativus absolutus eingefügt ist, verantwortlich war.

63 Die verdächtige Bezeichnung als *princeps nobilis* in Recueil des chartes (wie Anm. 60), Nr. 3919, S. 269 könnte damit zusammenhängen, dass diese Urkunde nach den Beobachtungen von LAMKE, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 248–250 erst nachträglich, nämlich möglicherweise erst Ende des 12. Jahrhunderts in der vorliegenden Form angefertigt wurde. Im Übrigen kam LAMKE, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 255 zufolge die Verlegung des Frauenklosters von Bollschweil nach Sölden tatsächlich einer Neugründung gleich.

64 Rotulus Sanpetrinus (wie Anm. 30), S. 141. Vgl. etwa BIGOTT/HARTER, Scherzingen (wie Anm. 61), S. 394.

65 Siehe dazu HARTER, Sölden/Wittnau (wie Anm. 59), S. 414–419; BIGOTT/HARTER, Scherzingen (wie Anm. 61), S. 393–397.

66 Siehe Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien (wie Anm. 24), Nr. 94, S. 108. Vgl. dazu die Überlegungen bei HARTER, Sölden/Wittnau (wie Anm. 59), S. 417.

67 GLA 64/32, Eintrag zum 26. Oktober, zitiert nach LAMKE, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 255.

#### 4) Zähringen

Im Jahre 1128 wurde nach dem Zeugnis des Rotulus Sanpetrinus *apud castrum Zaringen*<sup>68</sup> eine Urkunde ausgestellt. Dieser Beleg stellt ziemlich sicher ein um mindestens eine Generation »verspätetes« Zeugnis für die Existenz der Burg Zähringen dar<sup>69</sup>. Nicht nur der zum Jahr 1100 überlieferte urkundliche Beleg eines *signum Bertholphi ducis de Zaringen*<sup>70</sup> bezeugt die zentrale Bedeutung Zähringens für Herzog Bertold II. von Zähringen, und zwar in diesem Fall zweifellos der dortigen Burg. Der Geschichtsschreiber Frutolf von Michelsberg überträgt in seiner zwischen 1099 bis spätestens 1103 verfassten Weltchronik die Zubenennung nach Zähringen rückprojizierend sogar schon auf den gleichnamigen Vater Bertolds II., den bereits erwähnten Herzog von Kärnten, indem er nämlich Bertold I. als *Berhtoldus [...] de Zaringon dux quondam Carinthie*<sup>71</sup> bezeichnet. Die Einrichtung der Burg Zähringen als einer der drei Kernbestandteile des zähringischen Machtzentrums im Breisgau<sup>72</sup>, wozu auch noch das Hauskloster St. Peter auf dem Schwarzwald<sup>73</sup> sowie Burg und Stadt Freiburg gehörten<sup>74</sup>, datiert entweder schon in die Zeit nach dem 1079 erfolgten Einfall Bertolds II. in den Breisgau oder aber spätestens in die 90er Jahre des 11. Jahrhunderts, als mit dem Anfall des Rheinfeldener Erbes der Breisgau für Bertold II. eine ganz entscheidende Bedeutung erlangte und zugleich auch das Kloster St. Peter sowie Burg und Siedlung Freiburg gegründet wurden<sup>75</sup>.

68 Rotulus Sanpetrinus (wie Anm. 30), S. 166; PARLOW, Zähringer (wie Anm. 37), Nr. 253, S. 173 f.

69 Zur Burg Zähringen siehe Alfons ZETTLER, Zähringerburgen. Versuch einer landesgeschichtlichen und burgenkundlichen Beschreibung der wichtigsten Monumente in Deutschland und in der Schweiz, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von Karl SCHMID (Veröffentlichung zur Zähringer-Ausstellung 3), Sigmaringen 1990, S. 95–176, hier S. 101–107; Ansel-Mareike ANDRAE-RAU, Gundelfingen, in: ZETTLER/ZOTZ, Burgen I, 1 (wie Anm. 20) S. 160–174.

70 BAUMANN, Allerheiligen (wie Anm. 26), Nr. 34; PARLOW, Zähringer (wie Anm. 37), Nr. 154, S. 109. Nach GAMPER, Katalog (wie Anm. 26), S. 291 handelt es sich bei dieser Aufzeichnung einer Besitzübertragung Graf Burkhard von Nellenburg an das Kloster Allerheiligen um das Original oder um eine zeitgenössische Kopie.

71 Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik, hg. von Franz-Josef SCHMALE und Irene SCHMALE-OTT (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 15), Darmstadt 1972, c. 21, S. 88 Z. 26 f. Im Übrigen sind darüber hinaus um 1100 auch schon zähringische Dienstleute bezeugt, die sich »von Zähringen« zubenennen. ZETTLER, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 33 Anm. 5.

72 Siehe dazu oben Anm. 69.

73 Siehe dazu MÜHLEISEN/OTT/ZOTZ, Kloster (wie Anm. 59).

74 Siehe dazu PARLOW, Zähringer (wie Anm. 37), Nr. 125, S. 89; Freiburg 1091–1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt, hg. von Hans SCHADEK und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte 7), Sigmaringen 1995; ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 69), S. 107–111; Alfons ZETTLER, Das Freiburger Schloß und die Anfänge der Stadt, in: SCHADEK/ZOTZ, Freiburg (wie oben), S. 151–194.

75 Zur Beurteilung der Herrschaftsverlagerung in den Breisgau und deren Datierung vgl. ZOTZ, Die frühen Staufer (wie Anm. 21), S. 53 f.; KRIEG/ZOTZ, Adel (wie Anm. 23), S. 77; KRIEG, Adel in Schwaben (wie Anm. 3), S. 89, 92; KRIEG, Reform und Rebellion (wie Anm. 3), S. 97 f. Anders dagegen ANDRAE-RAU, Gundelfingen (wie Anm. 69), S. 166; ZETTLER, Geschichte des Herzogtums (wie Anm. 3), S. 169. Ebenso wie die beiden letztgenannten Arbeiten betonen im Anschluss an die ältere Forschung auch wieder SKODA, *Nobiles viri* (wie Anm. 23), S. 54 f.; LAMKE, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 27–29 die Bedeutung des früheren Datums (1079).

## 5) Nimburg

Der nächste explizite Burgbeleg, der eindeutig datierbar ist, entstammt einer Urkunde König Konrads III. aus dem Jahr 1139<sup>76</sup>. Darin bestätigt der König jenen Gütertausch, der den Umzug der ursprünglich in Rimsingen geplanten Cluniazenserzelle über eine Zwischenstation in dem wüst gefallenem Ort Grüningen in der Rheinebene an den heutigen Standort des Klosters St. Ulrich im Möhlental ermöglichte<sup>77</sup>. In der Zeugenliste ist das *castrum* Nimburg erwähnt, und zwar als Zubenennungsort der Söhne des Grafen Bertold von Nimburg, der hier als Vogt der Cluniacenserzelle an der Spitze der Grafenreihe auch selbst genannt ist<sup>78</sup>. Die enge Verbindung der Nimburger mit dem Kloster St. Ulrich kommt darin zum Ausdruck, dass schon bei der ersten Erwähnung eines Nimburgers im Jahr 1087 dieser als Vogt der Cluniazenserzelle in Erscheinung tritt<sup>79</sup>. Nachdem dieser als Erlewin mit der Zubenennung »von Nimburg« erstmals in einer – tatsächlich wohl etwas später entstandenen Urkundenabschrift – zum Jahr 1087 bezeugt ist<sup>80</sup>, trägt er schon 1094 den Grafentitel<sup>81</sup>. Die Nimburger gingen im Übrigen aus der sogenannten Hessonensippe hervor, die im Breisgau schon eine bedeutende Rolle spielte, bevor die Zähringer dort zur dominierenden Kraft aufstiegen. So waren Angehörige dieser Sippe etwa Inhaber der in Riegel am Kaiserstuhl verorteten Vogtei über die Breisgauer Besitzungen des Klosters Einsiedeln<sup>82</sup>. Als sich die Hessonen um 1100 in mehrere, nunmehr deutlicher fassbare Familien verzweigten, näherten sich die Nimburger den damals ihr neues Herrschaftszentrum im Breisgau aufbauenden Zähringern an und traten bald als Vasallen der Zähringer auf<sup>83</sup>. Sie waren dabei offenbar die einzigen zähringischen Vasallen gräflichen Ranges<sup>84</sup>. Im Lauf des 12. Jahrhunderts sollte es den Grafen von Nimburg dann gelingen, sich in Anlehnung an das staufische Kö-

76 Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, hg. von Friedrich HAUSMANN, in: Monumenta Germaniae Historica, Diplomata regum et imperatorum Germaniae 9, Wien/Köln/Graz 1969 (zit.: MGH KIII 25), Nr. 25, S. 41 f.

77 Vgl. dazu KRIEG/ZOTZ, Adel (wie Anm. 23), S. 80–87; jetzt vor allem LAMKE, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 67–238.

78 MGH KIII 25, S. 42 Z. 19, 21 f. Zu den Nimburgern siehe PARLOW, Grafen von Nimburg (wie Anm. 58), S. 45–74, 88 f., 96; Alfons ZETTLER, Nimburg, in: DERS./ZOTZ, Burgen I, 2 (wie Anm. 20), S. 308–317, hier S. 312–314; LAMKE, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 87–102, 447–454; Thomas ZOTZ, Gespiegelter Rang in der Herrschaft von der Höhe? Die Burgen Zähringen und Nimburg im nördlichen Breisgau um 1100, in: Historica archaeologica. FS für Heiko Steuer zum 70. Geburtstag, hg. von Sebastian BRATHER, Dieter GEUENICH und Christoph HUTH, Berlin/New York 2009, S. 547–572.

79 Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny 4, begründet von Auguste BERNARD, hg. von Alexandre BRUEL, Paris 1888, Nr. 3622, S. 787 f.; PARLOW, Zähringer (wie Anm. 37), Nr. 112, S. 79 f. Vgl. auch zum Folgenden PARLOW, Grafen von Nimburg (wie Anm. 58), S. 44 f.

80 BAUMANN, Allerheiligen (wie Anm. 26), Nr. 7/2, S. 16 f. Nach GAMPER, Katalog (wie Anm. 26), S. 289 erfolgte die Niederschrift dieser zur sogenannten Relatio Burchardi gehörenden Traditionsnotiz nach Mitte 1091.

81 BAUMANN, Allerheiligen (wie Anm. 26), Nr. 21, S. 42 f. Vgl. GAMPER, Katalog (wie Anm. 26), S. 290; PARLOW, Grafen von Nimburg (wie Anm. 58), S. 46.

82 Vgl. zu den Hessonen PARLOW, Grafen von Nimburg (wie Anm. 58), S. 59 f.; LAMKE, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 75–102.

83 Vgl. KRIEG/ZOTZ, Adel (wie Anm. 23), S. 79; PARLOW, Grafen von Nimburg (wie Anm. 58), S. 47–50.

84 ZETTLER, Burgen im mittelalterlichen Breisgau (wie Anm. 7), S. 243. PARLOW, Grafen von Nimburg (wie Anm. 58), S. 58 f. vermutet, dass die Nimburger ihren Grafentitel dem Zähringer, nämlich Herzog Bertold II., verdankten.

nigtum zunehmend von den Zähringern zu emanzipieren<sup>85</sup>. Dass die Nimburger als Inhaber der Vogtei des Klosters St. Ulrich und als Familie von Grafenrang über eine der frühesten, explizit belegten Adelsburgen des Breisgaus verfügten, fügt sich dabei sehr gut ins Bild der übrigen hier behandelten Burgbelege.

## 6) Eichstetten

Den letzte Beleg, der die Reihe der hier näher beleuchteten frühen Zeugnisse zu den Breisgauer Burgen abschließen soll, bietet erneut eine Traditionsnotiz des Rotulus Sanpetrinus. Die Forschung hat diese Erwähnung des *castrum Eistat*, also der am nördlichen Kaiserstuhl gelegenen Burg Eichstetten, beziehungsweise des *nobilis homo de Eistat castro, Eberhardus nomine*<sup>86</sup> im Anschluss an die ältere Arbeit von Edgar Fleig bislang einhellig in das Jahr 1130 datiert<sup>87</sup>. Doch deutet der handschriftliche Befund darauf hin, dass diese Traditionsnotiz später entstanden sein muss, frühestens 1132, vermutlich aber eher Ende der 1130er Jahre, wenn nicht noch später.<sup>88</sup> Bereits um das Jahr 1100 erscheint in einer Schenkung des Grafen Bertold von Nimburg für das Schaffhausener Allerheiligenkloster an der Spitze der Zeugenliste ein *vir nobilis* Hesso von Eichstetten<sup>89</sup>. Nach einer nicht unplausiblen Vermutung könnte es sich hierbei um den Spitzenahn der Herren von Üsenberg handeln, ohne dass im Hinblick auf die genealogische Einordnung dieses Hesso wirklich gesicherte Aussagen möglich wären<sup>90</sup>. Unklar ist auch, welche verwandtschaftlichen Verbindungen gegebenenfalls zwischen diesem Hesso und den edelfreien Herren von Eichstetten mit dem

85 Siehe dazu Thomas ZOTZ, 3. Frühe Herrschaftsentwicklung, in: Der Landkreis Emmendingen 1, Stuttgart 1999, S. 129–139, hier S. 134 f.; KRIEG/ZOTZ, Adel (wie Anm. 23), S. 87–90; LAMKE, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 177–212; Heinz KRIEG, Zur Gründungsgeschichte des Klosters Tennenbach, in: 850 Jahre Zisterzienserkloster Tennenbach. Aspekte seiner Geschichte von der Gründung (1161) bis zur Säkularisation (1806), hg. von DEMS. und Werner RÖSENER (in Vorbereitung).

86 Rotulus Sanpetrinus (wie Anm. 30), S. 162.

87 FLEIG, Studien (wie Anm. 30), Nr. 131, S. 116 und S. 34 f.; Thomas STEFFENS, Eichstetten, in: ZETTLER/ZOTZ, Burgen I, 1 (wie Anm. 20), S. 107–113, hier S. 111; Thomas STEFFENS, Eichstetten und seine Herren vor 1200, in: Eichstetten. Die Geschichte des Dorfes, Bd. 1: Von der Jungsteinzeit bis um 1800, hg. von DEMS., Eichstetten 1996, S. 89–106.

88 Der Eintrag stammt nicht von der anlegenden Hand, die den überwiegenden Teil der entsprechenden Pergamentaußenseite beschrieben hat, sondern von einer zweiten Hand. Siehe dazu auch Güterverzeichnisse des Klosters Sankt Peter (wie Anm. 30), Nr. 152, S. 90 und S. LIII, LXXX. (Für die Übermittlung dieser Passagen aus den Druckfahnen der Neuedition des Rotulus Sanpetrinus von Jutta Krimm-Beumann darf ich Dr. Boris Bigott herzlich danken.) Die erste Hand begann nach KRIMM-BEUMANN, Der Rotulus Sanpetrinus (wie Anm. 59) frühestens 1132, vermutlich aber erst Ende der 1130er Jahre mit der Niederschrift. Die zweite Hand könnte entweder ebenfalls noch in dieser Zeit oder aber noch später zu datieren sein. Petra Skoda geht von letzterem aus und ordnet die Niederschrift dem Zeitraum zwischen 1139 und 1147 zu. Siehe dazu künftig die Dissertation von Petra Skoda (wie Anm. 59). Für seine fachkundige Hilfe bei der handschriftlichen Beurteilung des vorliegenden Belegs danke ich meinem Kollegen Tobie Walther.

89 BAUMANN, Allerheiligen (wie Anm. 26), Nr. 30, S. 54 f. Vgl. zur Datierung PARLOW, Grafen von Nimburg (wie Anm. 58), S. 47; GAMPER, Katalog (wie Anm. 26), S. 291.

90 Vgl. dazu STEFFENS, Eichstetten und seine Herren (wie Anm. 87), S. 100–104, 107–115; DERS., Eichstetten, in: ZETTLER/ZOTZ, Burgen I, 1 (wie Anm. 87), S. 111.

Leitnamen Eberhard bestanden, die im 12. Jahrhundert noch verschiedentlich begegnen<sup>91</sup>. Gemeinhin wird aber angenommen, dass Hesso von Eichstetten und die »Eberharde« von Eichstetten ebenso wie Üsenberger und Nimburger als Nachkommen der Hessonensippe anzusehen sind, von der, wie bereits erwähnt wurde, ein Zweig in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Vogtei über die breisgauischen Besitzungen des Klosters Einsiedeln in Händen hielt<sup>92</sup>. Ein Angehöriger dieser Familie mit dem Leitnamen Hesso richtete in Eichstetten schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts eine umfängliche Memorialstiftung für seine Familie ein<sup>93</sup>. Dadurch trat Eichstetten schon um diese Zeit als geistliches Zentrum einer offensichtlich gefestigten Adelherrschaft hervor, so dass Thomas Steffens in seinem Artikel zu Eichstetten im Breisgauer Burgenbuch schon für diese frühe Zeit auch die Existenz einer Burg in Eichstetten für denkbar hält<sup>94</sup>. Die Forschung hat den Eichstettener Kirchenstifter Hesso überdies auch immer wieder mit dem gleichnamigen Begründer der Cluniazenserzelle Rimsingen gleichgesetzt<sup>95</sup>, jener Cluniazenserzelle also, die sich schließlich nach zweimaligem Umzug seit 1087 im Möhlintal ansiedelte und damit der Vorgänger des späteren Klosters St. Ulrich war<sup>96</sup>. Dabei bewegt man sich aber bereits auf sehr dünnem Eis und Kritik an allzu weitgehenden Personenidentifizierungen und genealogischen Rekonstruktionen ist hier sicher angebracht<sup>97</sup>. In jedem Fall steht auch der erste Eichstettener Burgbeleg wieder in Verbindung mit einem personalen Umfeld, das offensichtlich den führenden Kreisen des Breisgauer Adels zuzurechnen ist.

Die weiteren expliziten Burgbelege für die Zeit von etwa der Mitte des 12. bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts, die in der diesem Beitrag beigefügten Liste zusammengestellt sind<sup>98</sup>, sollen hier nicht weiter im Einzelnen verfolgt werden, doch lässt sich auch schon bei einem oberflächlicheren Überblick eine Tendenz ablesen. Bei den insgesamt 15 noch folgenden Burgbelegen für die Zeit bis 1358 lassen sich immerhin noch weitere acht Burgen adligen Besitzern zuordnen, nämlich neben der Burg Freiburg (1146), die namengebenden Burgen der Herren von Üsenberg (1139? Fälschung von ca. 1180/1185), der Herren von Waldeck (1149), von Hachberg (1161?), von Kirnberg (1203), von Wehr (1256), von Rötteln (1259) und – last but not least – der Herren von Schwarzenberg, die über die Vogtei des Reichsklosters Waldkirch verfügten (1358)<sup>99</sup>.

91 Siehe STEFFENS, Eichstetten und seine Herren (wie Anm. 87), S. 101–104; DERS., Eichstetten, in: ZETTLER/ZOTZ, Burgen I, 1 (wie Anm. 90).

92 Vgl. KRIEG/ZOTZ, Adel (wie Anm. 23), S. 79; PARLOW, Grafen von Nimburg (wie Anm. 58), S. 59–62; STEFFENS, Eichstetten und seine Herren (wie Anm. 87), S. 96–104, 107–111; DERS., Eichstetten, in: ZETTLER/ZOTZ, Burgen I, 1 (wie Anm. 87), S. 110–112; LAMKE, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 75–102.

93 Siehe dazu STEFFENS, Eichstetten und seine Herren (wie Anm. 87), S. 93–100; DERS., Eichstetten, in: ZETTLER/ZOTZ, Burgen I, 1 (wie Anm. 87), S. 110; LAMKE, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 79, 87f., 90–94.

94 STEFFENS, Eichstetten, in: ZETTLER/ZOTZ, Burgen I, 1 (wie Anm. 87), S. 110.

95 Vgl. STEFFENS, Eichstetten und seine Herren (wie Anm. 87), S. 93–98; PARLOW, Grafen von Nimburg (wie Anm. 58), S. 60; DERS., Zähringer (wie Anm. 37), Nr. 24, S. 18 (mit der älteren Literatur).

96 Wie oben Anm. 77.

97 Dazu LAMKE, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 75–102.

98 Siehe Tabelle S. 160.

99 Zu den Jahresangaben siehe die entsprechenden Nachweise bei ZETTLER, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 32–35.



Daneben finden sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts insgesamt noch sieben sichere Belege für Burgen, die allem Anschein nach – jedenfalls zur Zeit ihrer expliziten Bezeugung – keine adligen Besitzer hatten, sondern die vielmehr Ministerialen als Wohn- beziehungsweise Amtssitze dienten. Hier sind zu nennen<sup>100</sup>: Rotweil am Kaiserstuhl (Mitte 12. Jh.), Badenweiler (1158), Riegel (1179), Staufen (1248), Keppenbach (1251)<sup>101</sup>, Tunsel (1256) und Falkenstein (1328?)<sup>102</sup>. Diese Burganlagen gehören dabei abgesehen von den beiden Burgen Rotweil und Keppenbach ganz eindeutig in den Herrschaftsbereich der Zähringer, die diese, erstmals seit Mitte des 12. Jahrhunderts schriftlich bezeugten Burgen offensichtlich mit ihren Dienstleuten besetzen konnten.

Gemäß dem Ansatz des Freiburger Burgenprojekts, alle Spuren mittelalterlicher Burgen im interdisziplinären Zugriff zusammenzutragen und kritisch zu befragen, ist es unerlässlich, insbesondere auch allen in der Schriftüberlieferung fassbaren Zubenennungen nachzugehen. Die Fruchtbarkeit dieses Vorgehens ist durch die bereits vorliegenden Bände des Burgenprojekts eindrücklich genug belegt. Die Durchsicht der frühesten expliziten Burgbelege aus der Zeit des 11. bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts, wie sie Alfons Zettler vor nun bereits über 10 Jahren vorgelegt hat<sup>103</sup>, scheint dabei meines Erachtens dagegen zu sprechen, von vornherein bei jeder bezeugten Zubenennung auch zu unterstellen, dass diese auf die Existenz einer Burganlage verweist. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, ist es vielleicht nicht überflüssig, noch einmal zu betonen, dass es fraglos unsachgemäß wäre, *nur* dort eine frühe Burganlage anzunehmen, wo – einmal ganz abgesehen von der Bedeutung archäologischer Erkenntnisse, die hier außen vor gelassen wurden – ein entsprechender expliziter Beleg in der Schriftüberlieferung vorhanden ist, denn das hieße, gewissermaßen das Kind mit dem Bade auszuschütten. Welche Schlüsse lassen sich dann aus der Durchsicht der frühesten expliziten Burgbelege ziehen? Wichtig ist meines Erachtens eine signifikante Tendenz, die daran ablesbar ist: Es sind, wie deutlich geworden sein sollte, zunächst die höchstrangigen Vertreter des Breisgauer Adels, die mit den ältesten schriftlichen Burgbelegen in Verbindung zu bringen sind. Man darf dies wohl als Indiz dafür werten, dass eben nicht alle Adligen, die seit der Zeit um 1100 mit Zubenennungen bezeugt sind, zu diesem Zeitpunkt tatsächlich immer auch schon über eine Burg verfügten. Es ist vielmehr anzunehmen, dass gerade in der Frühzeit der hochmittelalterlichen Adelsburg der soziale Rang in der Adelsgesellschaft und die materiellen Möglichkeiten, also Eigen- und Lehensbesitz, vor allem Kirchenlehen, sowie nicht zuletzt die Bekleidung von Ämtern und hier insbesondere die Verfügung über Kirchengüter wichtige Voraussetzungen dafür waren, eine Burg als repräsentativen Wohnsitz und als Herrschaftszentrum zu errichten<sup>104</sup>.

Bei den auf der vorliegenden Liste kursiv gesetzten Burgnamen handelt es sich um Burgen, auf denen Ministeriale saßen, wobei dies in jedem Fall für die Zeit der Ersterwähnung

100 Zu den folgenden Jahresangaben – wenn nicht anders vermerkt – siehe oben Anm. 99.

101 Siehe Regina DENNIG-ZETTLER und Sven SCHOMANN, Keppenbach, in: ZETTLER/ZOTZ, Burgen I, 1 (wie Anm. 20), S. 231–241, hier S. 237.

102 Während ZETTLER, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 32, 35 Anm. 21 den Beleg zu 1328 auf die Burg Falkenstein bezieht, könnte sich dieser Beleg nach Boris BIGOTT, Falkenstein, in: ZETTLER/ZOTZ, Burgen I, 1 (wie Anm. 20), S. 60; DERS., Bubenstein, in: ebd., S. 72f. auch auf den Bubenstein beziehen, an dem damals Werner von Staufen einen Anteil besaß. Diesen Anteil am *turme ze Valkenstein* verkaufte der Staufener damals an den Freiburger Patrizier Johann Snewlin. Spätestens anlässlich ihrer Zerstörung im Jahr 1388 ist die Burg Falkenstein eindeutig belegt. BIGOTT, Falkenstein (wie oben), S. 60f.; DERS., Bubenstein (wie oben), S. 73.

103 Siehe Anm. 99.

104 Siehe den Beitrag von Thomas Zotz in diesem Band.

dieser Burgen gilt, aber nicht unbedingt in allen Fällen für die Entstehungszeit. Markant deutet sich hier die soziale Differenzierung bei den frühen Burgenbesitzern an, indem unter den explizit belegten Burgen die Ministerialenburgen erst mit einer gewissen Verzögerung, nämlich erst ab Mitte des 12. Jahrhunderts greifbar werden. Auch und insbesondere bei den Ministerialen darf und muss man annehmen, dass unter ihnen keineswegs alle über eine Burg verfügten und dass Zubenennungen in dieser sozialen Gruppe auch noch im 12. Jahrhundert keineswegs unbedingt schon auf eine Burg, sondern in vielen Fällen wohl schlicht auf einen Ort mit einem Herrenhof verweisen, dem gegebenenfalls nur im Rahmen einer adligen oder klösterlichen Grundherrschaft eine herausgehobene Zentralfunktion als Sitz eines mit der Güterverwaltung befassten Amtsträgers zukam. Anders verhielt es sich offensichtlich zunächst nur bei der Spitzengruppe des gräflichen und sozusagen grafengleichen Adels, wobei zu den grafengleichen Adelsfamilien nach den hier vorgelegten Beobachtungen in erster Linie diejenigen gehörten, die über eine oder mehrere Vogteien verfügten. Damit schließt sich der Kreis zum eingangs thematisierten gemeinsamen Aufschwung des Adels und des Mönchtums, indem gerade diejenigen Adligen, die über eine oder mehrere Klostervogteien verfügten, allem Anschein nach in diesem Zusammenhang auch im Hinblick auf die Einrichtung einer Burg als repräsentativen Herrschaftssitz einen hervorgehobenen, grafengleichen Rang erlangen konnten.